Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 48

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 30. November. 1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Außerordentliche hauptfersammlung der bernischen lererkasse, Freitag den 25. Okt. 1872, morgens 9 ur, im Standesrathaus in Bern.

Anvesend 200—220 mitglider.

Ferhandlungen:

(Fortsetzung.)

Hr. professor Kinkelin: Da mir das vort gestattet ist, so vill ich in aller kürze mich über den entvurf ferbreiten. Ich habe for allem aus zu bemerken, daß mit aller sorgfalt darauf gehalten vurde, daß keine zvek- und mittelferänderung forgenommen vurde. Di einzige änderung vurde in betreff der einzalungen und der bezüge gemacht. Bisher mußte jedermann — ob ledig oder ferheiratet — gleich fil und gleich hohe beträge zalen, vodurch offenbar di ledigen gegenüber den ferheirateten zu kurz kamen. Dise ungleichheit vurde noch größer gemacht dadurch, daß di mitglider erst im 55. jare zum pensionsgenuß gelangten, värend di vittven gleich nach dem tode des mannes in's genußrecht traten. Dise ungleichheit vurde nun ausgemerzt. Eine zveite änderung bestet darin, daß für jede einzelne pension eine ganz bestimmte summe angenommen vurde. Bisher mußte vol jeder einen ganz bestimmten beitrag zalen; di pension dagegen var äußerst ungleich; der eine bezog fil, der andere venig, je nachdem mer oder veniger eintritte erfolgten. Dise änderung ist keine zvek- und keine mittelferänderung. Ferner mache ich si darauf aufmerksam, daß fon jezt an keine neuen mitglider mer eintreten, veil di pensionen nun jar um jar sinken verden. Ich habe nicht ausgerechnet, vi lange und vi tif dises sinken fortdaure; aber das kann ich inen fersichern, daß värend den nächsten zvanzig jaren di pensionen nicht auf di höhe kommen verden, velche den einzalungen und dem stammkapital auch nur einigermaßen entspricht. Di trennung in ferschidene abteilungen, § 2, ist mer nur eine formale. Man könnte ganz gut auch alles in einem hafen schvimmen lassen; allein dadurch vürde das rechnungsferhältniß bedeutend fervirrt und ich möchte dann nicht kassir sein. Deßhalb di bildung diser drei kategorien. Es hat also nicht jede abteilung iren eigenen kassir, sondern di rechnung vird nur so veit getrennt gefürt, um den matematischen standpunkt jeder abteilung ermitteln zu können. Auch diß ist keine zvekferänderung. Ich möchte inen noch etvas an's herz legen. Si dürfen mir glauben, venn ich inen sage, daß ich nicht nur 14 tage am forligenden entvurf gearbeitet und gerechnet habe. Es vurde schon früher fon anderen personen gesagt, daß di kasse nicht leiste, vas si leisten sollte dem gegenüber, vas di mitglider einbezalt haben und vas geschenkt vorden ist. Si sehen aus meinem bericht, seite 13, daß venn di zukünftigen pensionen auf fr. 45 gesezt verden, man ein kapital fon fr. 253,000 zur ferfügung haben sollte; dafon sind aber nur forhanden fr. 15,000 und alles übrige ist aufgezert durch di zu hohen pensionen in den lezten jaren. Di kasse steht nicht auf gutem fuß, und venn heute di pensionen noch dise höhe behalten haben, so haben si diß einzig dem schenkungskapital zu ferdanken. Nicht di ausgezeichnete rechnungsfürung var schuld an der kalamität, sondern di statuten. Der einzige veg aus disem schlechten stand der kasse herauszukommen, bestet im billigen entgegenkommen fon allen seiten. Si dürfen mir auf's vort glauben, daß di ältern mitglider durch den entvurf in keiner veise benachteiligt verden, sondern daß si filmer den jüngern danken sollten für ir entgegenkommen. — Ich habe noch selten gesellschaften gesehen, vo einzelne mitglider den andern in solcher veise di hand biten, vi hir. Nicht nur ferzichten si auf jare hinaus auf allen zuschuß des stammkapitals, sondern auch noch teilveise auf ire einlagen, nämlich auf den zins derselben, da dise als einmalige einzalung betrachtet verden. Fr. 50 und fr. 68 soll man geben, vird ferlangt. Ich vollte gerne, venn ich könnte; auch ist der finanzielle teil des entvurfs der art, daß daran nichts mer geändert verden kann.

Ich spreche mich noch über einige punkte aus, velche in der diskussion berürt vurden:

1) Di kasse vird zur rentenanstalt gemacht. — Si ist es deßhalb nicht, veil si einen knechtischen direktor und kassir foraussezt; si hat keinen troß fon agenten, spekulanten, ärzten, keinen oberarzt u. s. v.; si ferlangt keine so bestimmte und detaillirte, über alle krankheitsanlagen sich ferbreitende arztzeugnisse vi eine rentenanstalt; im gegenteil, man hat di anstalt so einfach als möglich eingerichtet.

2) Di todesfersicherung mit einer einmaligen summe fon venigstens fr. 1000 väre zvekmäßig und forteilhaft. — Ich persönlich zihe dise fersicherungsart einer jaresrente for, indem einer vittve mit einer solchen summe besser geholfen ist; aber si müssen bedenken: si vollen keine renten- oder fersicherungsanstalt; si vollen keinen großen apparat — venn si das eine nicht vollen, dürfen si das andere auch nicht vollen. Ich vürde dann fil liber eine neue gesellschaft gründen. Zudem väre di todesfersicherung dann freilich eine zvek- und mittelferänderung.

3) Di ärztlichen zeugnisse sollten nicht sein. — Dise sind ja so einfach ferlangt als nur immer möglich. Si müssen ja auch jezt ein zeugniß forlegen, und auch jezt vird keiner aufgenommen, der an einer ausgesprochenen krankheit leidet. Vo ist denn da etvas geändert vorden?

4) Man kann nicht austreten. — Der eintritt ist ein fertrag, geschlossen zvischen dem eintretenden und der gesellschaft; beide haben rechte und pflichten. Auch in den bisherigen statuten var der austritt nicht frei gegeben; der austretende mußte hare lassen. Geben si nun den austritt ganz frei, ver vird dann austreten? Di mitglider der zveiten serie, und es bleiben nur di alten, velche bereiz mer bezogen haben, als inen gehörte, und di ganz jungen. Vohin dann di kasse kommt, können si sich selbst denken. Freilich gibt es rentenanstalten, velche mit zirka 75 proz. der einzalungen ire mitglider austreten lassen und velche noch ein gutes geschäft dabei machen. Dise gesellschaften bezalen nämlich iren agenten ser hohe profisionen. Tritt nun ein mitglid aus, so ferlirt es nicht nur 25 proz. der einzalungen, sondern es muß überdiß der anstalt auch noch di agenturprofisionen fergüten. Der freie austritt vürde der ruin der lererkasse sein.

5) Di dritte und firte serie sind im nachteil mit iren fr. 45 pension. — Ich behaupte, di einzigen, velche im nachteil sind und velche di statuten doch annemen sollen, das sind di mitglider der ersten und zveiten serie. Man spricht fon anleihen, um di pensionen in respektabler höhe zu behalten. Ich möchte for dem schuldenmachen ernstlich abraten; venn si das anfangen, dann kommen erst di anklagen vegen zvekveränderung. Der zvek kann nur erreicht verden, venn alle beisammen bleiben und einig mit einander gehen. Vi ist es möglich, daß di neue kasse den ältern mitglidern fr. 45 garantiren kann? Si nimmt das geld aus den beiträgen der jüngern und dise geben so den ältern mitglidern ein anleihen. Es ist di form des anleihens nicht ausdrüklich genannt, jedoch in § 43 darauf hingevisen. Es ist diß auch di einzige art, anleihen zu machen; auf jede andere veise vürde es nicht gehen. Ich schlißе mit dem vunsche, daß di neuen statuten angenommen verden möchten.

Hr. Frik in Zveisimmen. Ich bin auch einer fon denjenigen lerern, velche durch den statutenentvurf in di eke gestellt verden sollen; ich verde daher dagegen sprechen? Nein, ich bin für anname dises entvurfs! Vas dafür zu sagen ist, haben si nun schon merfach gehört; ich berüre nur das, vas dagegen gesprochen vorden ist. Aber klar in der sache sind sich di gegner des entvurfs doch nicht: di einen vollen das, di andern etvas anderes; di einen tadeln di drei familien, di andern vollen noch mer fersicherungsarten; den einen ist der hülfsfond zu klein, di andern vollen gar keine bestimmte summe festsezen etc. Veingart hat klar genug nachgevisen, daß der hülfsfond groß genug sei; und venn man so ser an di voltätigkeit appelirt, so möchte ich dafor varnen, daß man si nicht mißbrauche. Es ist ein unbehaglicher zustand, in dem vir uns befinden. Ein bedeutender teil der stimmen, velche gegen den entvurf sich fernemen lassen, ist dadurch gevonnen vorden, daß in der lezten stunde öffentlich eine flugschrift ferteilt vurde in einer veise, daß ich nicht anders kann, als diselbe hir öffentlich zu mißbilligen. Ir alten lerer, laßt euch durch dise irrlichter nicht noch veiter in den sumpf hineinfüren, sondern haltet zusammen, daß vir vider aus demselben heraus kommen! Es ist nichts leichter, als di alten mitglider durch ferdächtigungen des entvurfs dagegen zu stimmen! — Hr. Kinkelin sagte uns, di matematik im entvurf könne nicht mer geändert verden. Aber filleicht lißе sich dadurch, daß man di gelder zu einem höhern zinsfuß als bisher auf gute hipoteken anlegen vürde, noch etvas ökonomischer ferfaren. Venn ferner di virklichkeit sich günstiger stellte, als di angevanten mortalitätstabellen foraussezen, venn namentlich di lerer noch etvas länger lebten, als berechnet vurde und auf dise veise an vittvenpensionen etvas erspart verden könnte, so lißen sich filleicht di alterspensionen doch noch etvas höher sezen; ich möchte fragen, ob man si nicht auf fr. 50 stellen könnte?

Herr oberrichter Hodler. Meine amtlichen pflichten haben mich jeveilen so in anspruch genommen, daß es mir stets unmöglich var, den fervaltungssizungen beizuvonen; ich bin daher genötigt, hir meine meinung selbstständig auszusprechen. Venn ich di sache unbefangen in's auge fasse, so scheinen mir di interessen der ältern und der jüngern lerer durchaus nicht so different und di dekadenz der kasse kommt mir auch nicht so gefärlich for, vi diß dargestellt vird. Refidirt soll verden. Ich frage mich zuerst: findet dabei eine zvekveränderung statt? dann ist di refision riskirt; ir habt prozesse und ir ferlirt si. Veingart zeigte uns, daß schon früher zvekveränderungen stattfanden: aber si varen nicht so auffallend vi jezt. Es lag durchaus nicht im sinn der schenker, daß gesundheitsscheine gefordert verden. Venn absolut refidirt verden soll, so vünschte ich liber zum ursprünglichen zvek zurükzukeren und gar keine arztzeugnisse zu ferlangen. Di leute, velche ein so varmes herz haben für die vittven, haben keines für dijenigen, velche aussicht haben, bald vittven zu verden: erkläre mir, graf Orindur, disen zvispalt der natur! Man sollte nicht nur dijenigen begünstigen, velche aus der ganzen sache mer oder veniger spekulazion machen. Nicht genug, daß man arztzeugnisse ferlangt, sondern es vird auch noch di drohung gemacht, venn jemand trozdem di kasse über seine gesundheitsferhältnisse täusche, so ferlire er alle ansprüche an diselbe. Man sagt freilich, venn keine gesundheitsscheine ferlangt vürden, so vürde für di ganze rechnung einer der vichtigsten faktoren felen, man hätte kein fundament mer; aber daß man sich dadurch fom ursprünglichen zvek entfernt, dafon vird geschvigen. Und di filen krankenkassen im lande herum, di rechnen doch auch, ferlangen di etva arztzeugnisse! (Rufe aus der fersammlung: «allveg! e natürlich! ferstet sich! ja, ja!») — Dann habe ich mich geirrt; ich meinte virklich, si ferlangen keine gesundheitsscheine. — Veingart teilte uns mit, daß di hh. regirungsräte Teuscher und Kummer erklärt hätten, es lige keine zvekveränderung for, und ferner, daß nach dem Beispil fon Pruntrut das gericht über allfällige prozesse nichts zu entscheiden hätte, sondern einzig di administratifbehörde. Der fall fon Pruntrut ist aber ein ganz anderer als bei uns und vir vürden keine stimme dafür haben, daß unsere mit den erben des hrn. Fuchs nicht durch das gericht zu beurteilen seien. Unser fall ist rein zifilrechtlicher art und gehört for di gerichte. Di veitern bestimmungen, daß über streitigkeiten di fervaltung und endgültig di hauptfersammlung zu entscheiden habe, § 36, schveben in der luft. Dise kompromisse haben keine rechtliche gültigkeit. Di hauptfersammlung ist nicht berechtigt, in streitigkeiten gegen außen zu urteilen, daher möchte ich dise bestimmung auch nicht in di statuten aufnemen. Diß mein standpunkt.

Hr. buchhändler Antenen. Ich gehöre zu denen, velche dem hrn. prof. Kinkelin seine für di lererkasse gemachten arbeiten lebhaft ferdanken. Er hat mich in mancher bezihung belert, namentlich darin, daß ich glaube, heute sei nicht der zeitpunkt, in sein projekt einzutreten. Deßvegen ist seine arbeit durchaus nicht ferloren, si kann für spätere statutenrefisionen benuzt verden. Hr. Mosimann sagte, man müsse achtung haben for der vissenschaft. Ja, for der vissenschaft zihe ich den hut auf 50 schritte ab; aber kann di vissenschaft alle praktischen ferhältnisse und namentlich di der lererkasse in berüksichtigung zihen? Ich möchte besonders auf einen punkt aufmerksam machen, der fergessen vurde. Laut bericht der bernischen

lererkasse fom 1. Mai 1872 vird das stammkapital, velches nach § 1 der alten statuten unantastbar ist, auf franken 388,997. 49 festgesezt. Nun erklärt aber herr Kinkelin, § 39, daß das stammkapital fr. 300,000 betragen solle, also fr. 90,000 veniger, als es in virklichkeit ausmacht, und darauf beruhen denn auch fon anfang bis zu ende seine berechnungen. Sollen vir nun virklich durch den heutigen beschluß di alten statuten in der veise ferlegen, daß vir erklären, der saz, velcher das stammkapital als unantastbar hinstellt, bestet für uns nicht, daß vir den mitglidern, gegenüber velchen vir pflichten zu erfüllen haben, erklären, das stammkapital ist dennoch antastbar! Hirgegen kann jedermann protestiren. Vollt ir virklich, daß heute umgestürzt verde, vas ir früher file jare hindurch so heilig gelobt habt, es soll bestand haben? Ich glaube es nicht. Schon deßhalb, daß vir unser gegebenes vort halten müssen, können vir di säze Kinkelin's heute nicht annemen. — Ich mache noch auf einige konsekvenzen aufmerksam, velche eintreten, venn vir di statuten annemen. Ich seze den fall, ein lerer tritt im 21. jare in den ehestand. In den flittervochen fersprich er seiner frau, ich vill dir eine rente fon fr. 100 sichern. In seinem 50. jare stirbt si. Da ferlirt er nicht nur seine libe, treue frau, di stüze seiner familie, sondern er ferlirt auch das ganze einbezalte kapital — ein unersezlicher schlag für in. Oder: Ir sagt, eine vittve bleibt so lange im genuß, als si lebt. Gesezt, ein lerer heiratet eine junge, einzige, reiche bauerntochter. Nachdem er si fersichert hat, stirbt er kurz nach der ferheiratung. Vi lange zit si nun ire pension als reiche vittve? Si kann sich vider ferheiraten, möglicherveise mit einem reichen manne, und zit nun ire pension gleichvol bis meinetvegen in's 75. altersjar, also über fr. 5000 one zins und zinseszins! Vas sagt ir nun dazu: auf der einen seite dise reiche vittve und auf der andern jener arme lerer! Sind das nicht auch dinge, di auch später zum ausspruch feranlassen könnten: Di kasse ist ungerecht! ein forvurf, der der jezigen so häufig gemacht vird. Ich habe hir freilich di zvei allerungünstigsten fälle ausgesucht, aber ich lasse mir's nicht abstreiten, daß si nicht möglich sind, das vischt der Rhein nicht veg! — Ich habe immer eine ganz andere ide fon der kasse gehabt, als man heute aus ir machen vill. Ich stellte mir for, dise kasse solle ein senfkorn sein und di mitglider haben möglichst dafür zu sorgen, daß ein recht großer baum daraus verde, daß später, filleicht in 100 jaren, ein kapital da sei, das den lerern fest und kräftig unter di arme greifen könne, das si hebe und stüze. Denn sobald vir's erleben, daß auch junge leute aus bessern häusern dem lererstand beitreten, erhalten vir ein ganz anderes ansehen. (Forts. folgt.)

Literarisches.

Schweizerischer Lehrerkalender auf das Jahr 1873. Herausgegeben von Fr. Graberg und Ant. Phil. Largiadèr. Frauenfeld, J. Huber. Preis Fr. 1. 60.

Inhalt: 1) Ein Uebersichtskalender; 2) ein Tagebuch mit historischen Daten für jeden Tag, deren drei auf einer Seite sich befinden; 3) Beiträge zur Schulkunde (von A. Ph. Largiadèr): Sanitarische Anforderungen ane in Schulzimmer. Ueber Heizungsvorrichtungen für Schulen. Ueber die Ventilation von Schullokalen. Ueber Herstellung zweckmäßiger Schulbänke (mit Abbildungen). Die Mechanik des Sitzens; mit besonderer Rücksicht auf die Schulbankfrage. 4) Statistische und Hülfstafeln: Uebersicht des Planetensystems. Verhältnisse der Planeten zur Erde. Größe und Bevölkerung der Welttheile und Länder. Bevölkerung der Schweiz am 1. Dez. 1870. Mortalitätstafel der Schweiz. Statistische Angaben über die schweizerischen Volksschulen. Gewässer der Schweiz. Meteorologische Stationen der Schweiz. Temperaturen der Schweiz. Ein- und Ausfuhr der Schweiz. Betriebsergebnisse der Eisenbahnen. Telegraphen, Posten. Viehstand der Schweiz. Chemische Tafel. Physikalische Tafel. Festigkeitstafel. Spezifisches Gewicht fester und tropfbar flüssiger Körper. Dasselbe von Gasen. 5) Schweizer. Lehrmittelliteratur (Katalog). 6) Verschiedene Stundenplanformulare; 7) Schülerverzeichniß (linirt); 8) 32 Seiten weißes, linirtes Notizenpapier (theilweise mit Colonnen für Franken und Rappen).

Der Kalender ist im Allgemeinen praktisch eingerichtet und hat ein gefälliges Aeußere. Er wird dem Lehrer recht gute Dienste leisten und kann deßhalb bestens empfohlen werden. Immerhin erlauben wir uns einige Bemerkungen, deren Berücksichtigung wir bei einem neuen Jahrgange gerne sähen. Die Beiträge zur Schulkunde beschlagen durchaus praktisch wichtige Gegenstände, welche alle Aufmerksamkeit verdienen. Von den statistischen und Hülfstafeln sind ebenfalls mehrere recht willkommen und zweckmäßig; dagegen glauben wir, dürfte sich bei neuen Jahrgängen die Aufnahme der Rubriken Planetensystem, Gewässer der Schweiz, chemische, physikalische, Festigkeits- und spezifische Gewichts-Tafeln in vorliegender Form als unpraktisch erweisen, wenn man nämlich nicht Jahr für Jahr so ziemlich das Gleiche bringen will. Am Platz dieser Tabellen sähen wir lieber eine Jahreschronik der neuesten Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft nebst Angabe der hervorragenden einschlägigen Literatur. Aufgefallen ist uns besonders unter dieser Rubrik, daß die statistischen Angaben über das **schweizerische Volksschulwesen**, offenbar die interessanteste Tabelle, so kurz ausgefallen sind und sich auf eine längst entschwundene Zeit stützen, da sie größtentheils der **„Schweizer. Lehrerzeitung" von 1864** entnommen sind. Solche ein volles Decennium hintendrein hinkende Angaben haben, namentlich in einem Kalender, ihren Werth größtentheils verloren. Wir bedauern diese bequeme Behandlung der sehr maßgebenden Tabelle für einen **Lehrerkalender** um so mehr, da die Angaben trotz diesem Ausweichen der amtlichen Berichte der letzten zehn Jahre immerhin unvollständig geblieben sind! Wir halten dafür, diese Rubrik sollte mit möglichster Genauigkeit und nach den neuesten Angaben redigirt werden, und wenn's nicht in einer Gesammttabelle möglich ist, so gebe man die Angaben so vollständig als möglich nach Kantonen. In der Vollständigkeit und Unvollständigkeit der resp. Materialien liegt auch ein Stück Statistik! — Auch in Betreff des **Lehrmittelkatalogs** haben wir eine Bemerkung. Er macht allerdings nicht den Anspruch, „ganz vollständig zu sein"; wenn aber die Herausgeber hoffen, „daß **kein namhaftes schweiz. Lehrmittel** aus dem letzten Decennium darin vermißt werde", so haben sich die Herren nach **unserer** Meinung getäuscht, denn Lehrmittel, wie **Egger's mathematische Werke, König's Schweizergeschichte und Jakob's geographische Bücher** dürfen denn doch nicht so ohne Weiteres als „unnahmhafte Lehrmittel" übergangen werden. Wenn der Katalog in dieser Beziehung zu wünschen übrig läßt, so leistet er dagegen in anderer Hinsicht eher zu viel und macht den Eindruck einer Buchhändlerreklame. —

Im Uebrigen gefällt uns der Kalender und wünschen wir demselben eine allgemeine Benutzung.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule von Wynigen wird von Fr. 1600 auf Fr. 1700 erhöht.

Als Lehrer an der Sekundarschule in Wimmis sind provisorisch bestätigt: die HH. Schindler und Welten.

An die neugegründete Mädchensekundarschule in Pruntrut werden folgende Kantonsschullehrer für diesen Winter provisorisch als Hülfslehrer angestellt: die HH. Liausun für Arithmetik und Geometrie, Meyer für deutsche Sprache und Lippacher für Gesang.

☛ Wir bringen den Kreissynoden folgendes Aktenstück vom 19. November 1870 neuerdings in Erinnerung:

Die Vorsteherschaft der Schulsynode des Kantons Bern an die Kreissynoden. Werthe Kollegen! Bei Beginn eines neuen Synodaljahres sieht sich die Vorsteherschaft der Schulsynode veranlaßt, die Mitglieder der Kreissynoden an ihre daherigen Pflichten zu erinnern und sie aufzufordern, dieselben genau zu erfüllen. Es betrifft dieß namentlich zwei Punkte: 1. Verkehr der Vorstände der Kreissynoden mit der Vorsteherschaft der Schulsynode. Nach Gesetz und Reglement hat jede Kreissynode in der ordentlichen Frühlingsversammlung einen Vorstand von fünf Mitgliedern zu wählen und dem Präsidenten der Schulsynode davon Kenntniß zu geben. Die Kreissynoden haben ferner alljährlich zwei sogenannte obligatorische Fragen, sowie andere ihnen vorgelegte Gegenstände zu behandeln und die Resultate der Verhandlung in den von der Vorsteherschaft bestimmten Fristen dem Präsidenten der Schulsynode einzusenden. Endlich soll diesem im Monat September (bis zum 10.) von dem Vorstand jeder Kreissynode ein Bericht über die Thätigkeit der Kreissynode und der Konferenzen eingesandt werden.

In diesen Verkehr mit der Vorsteherschaft hat sich bei mehreren Kreissynoden tadelnswerthe Saumseligkeit eingeschlichen. Die zur Einsendung der Referate und Berichte festgesetzten Fristen werden nicht eingehalten. Einige Vorstände schicken beharrlich ihre Aktenstücke erst auf wiederholte Mahnung ein.

Es liegt auf der Hand, daß solche Unordnung nicht geduldet werden kann. Der Geschäftsgang wird dadurch erschwert und die rechtzeitige Abfassung der General-Referate und Berichte unmöglich gemacht. Die Vorstände, namentlich die Präsidenten der Kreissynoden, werden deßhalb dringend aufgefordert, bei Einsendung der von ihnen verlangten Aktenstücke die angegebenen Fristen genau zu beobachten und, wenn ein Bericht oder Referat ihnen selbst nicht rechtzeitig zugeht, dem Präsidenten der Schulsynode den Namen des saumseligen Referenten oder Sekretärs mitzutheilen. Wenn dieß nicht geschieht, wird angenommen, der Fehler liege an dem betreffenden Präsidenten. Unmittelbar nach Ablauf der reglementarischen Fristen werden die Namen der Säumigen veröffentlicht und im Wiederholungsfall die Fehlbaren der Erziehungsdirektion angezeigt werden.

2. Besuch der Kreissynoden und Konferenzen. Während die große Mehrzahl der bernischen Lehrer die Kreissynoden und Konferenzen fleißig besucht, hält sich eine Anzahl von Lehrern davon fern. Der Doppelzweck der Kreissynoden, die Kräfte der ganzen Lehrerschaft des Kantons auf eine Weise zu verbinden, daß sie auf die gründliche Lösung der vor die Staatsbehörden gelangenden Fragen über das öffentliche Erziehungswesen einen wirksamen Einfluß auszuüben vermögen und die Lehrerschaft in ihrer theoretischen und praktischen Fortbildung und in der Ausübung ihres Berufs zu ermuntern und zu unterstützen, kann aber nur erreicht werden, wenn sämmtliche Lehrer sich dabei betheiligen. Deßhalb ist die Theilnahme an den Verhandlungen der Kreissynoden und der Konferenzen für alle Mitglieder obligatorisch und es sollen nach § 9 des Reglements über die Organisation der Kreisversammlungen vom 21. März 1849 „Mitglieder, die im Laufe eines Jahres wiederholt unentschuldigt aus den Versammlungen der Kreissynode oder der Konferenzen wegbleiben, durch den Präsidenten der Kreissynode dem Erziehungsdirektor angezeigt werden." Dieser Paragraph ist bisher von den verschiedenen Kreissynoden in sehr ungleicher Weise, von vielen gar nicht beobachtet worden.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, fordern wir die Vorstände der Kreissynoden auf, zugleich mit dem alljährlich im September einzureichenden Thätigkeitsberichte ein Verzeichniß derjenigen Mitglieder, welche ohne ausreichende Entschuldigung über ein Drittel der Synodal-Versammlungen versäumt haben, mit genauer Angabe der Zahl der Absenzen einzusenden. (Ein bezügliches Formular wird dem Circular mit den obligatorischen Fragen beigelegt). Die Vorsteherschaft der Schulsynode wird die Betreffenden der Erziehungsdirektion anzeigen und ihre Namen veröffentlichen.

(Folgen die Unterschriften.)

Frankreich. Die Gesellschaft für öffentlichen Unterricht in Lyon, welche zur praktischen Bekämpfung der klerikalen Schulen gegründet wurde, macht bedeutende Anstrengungen, um in kurzer Zeit in jedem der 13 Arrondissements der Stadt wenigstens eine Laienprimarschule zu haben und sorgt nebenbei für Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen. Privatkurse für Englisch, Deutsch, Rechnen, Buchhaltung 2c. sind zahllos und dieser Eifer ist nicht auf Lyon beschränkt.

☛ **Anzeige.** ☚

Kollegen und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute morgen (Donnerstag) selig entschlafen ist: Joh. Ryser, Sekundarlehrer in Kleindietwyl. Beerdigung: Montag, 2. Dezember, Vormittags halb 11 Uhr. Um Theilnahme bitten Die Hinterlassenen.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Hindelbank.

Im Frühling 1873 wird die Aufnahme einer neuen Klasse im Lehrerinnenseminar zu Hindelbank stattfinden.

Diejenigen Mädchen, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden nach § 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 hiemit eingeladen, sich bis den 31. Dezember 1872 bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschülerinnen bei dem Sekundarschulinspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

1) Ein Taufschein, ein Admissionsschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.

2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.

3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt von der betreffenden Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche im April stattfindet und den Bewerberinnen durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, weibliche Handarbeiten, Realien und Zeichnen im Umfang des von dem obligatorischen Unterrichtsplan für die bernischen Primarschulen vorgeschriebenen Pensums für die Oberschulen.

Bern, den 25. November 1872.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Joh. Rellstab.

Aufforderung.

Wer aus deutschen Sekundarlehrerkreisen im Kanton Bern für die allfällige Abhaltung eines Fortbildungskurses für Mittelschullehrer im nächsten Jahre besonders Interesse hegt, wird um gefällige Ansichtäußerung darüber bis zum 15. Dezember l. J. vom Unterzeichneten ersucht.

Bern, den 21. November 1872.

Dr. Fr. Leizmann, Sekundarschulinspektor.

Versammlung der emmenthalischen Sekundarlehrer

Samstag den 14. Dezember 1872, Vormittags 10 Uhr, in Langnau.

1) Die französische Sprache. 2) Liebig, Lebens- und Charakterbild. 3) Wahlen. 4) Unvorhergesehenes.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.